

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 1 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Grundreiniger spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodengrundreiniger für alkalibeständige Böden, Steinböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-29

Telefax:

+49 (0) 511 / 97386-40

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Sens. 1, H317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 1, H317)

Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Aquatic Chron. 3, H412 (Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kat. 3, H412)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Alkohol, C12/C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert.

Gefahrenhinweise:

H317 Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 2 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-Aminoethanol	1-5	CAS 141-43-5 EINECS 205-483-3 Index 603-030-00-8 Reg.-Nr. 01-2119486455-28	Acute Tox 4, H302 Acute Tox 4, H312 Acute Tox 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE3, H335 Aquatic Chron. 3, H412 SCL: STOT SE 3: C ≥ 5%
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-15	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319
2-Butoxyethanol	1-5	CAS 111-76-2 EINECS 203-905-0 Index 603-014-00-0 Reg.-Nr. 01-2119475108-36	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	1-5	CAS 120313-48-6 Reg.-Nr. 02-2119548508-30 Polymer Einsatzstoffe gelistet in EINECS	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chron. 3, H412
(R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	1-2	CAS 8028-48-6 EG 232-433-8 Reg.-Nr. 01-2119493353-35	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 3 / 16

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Cumolsulfonat; Na- und K-Salz	1-5	CAS 28348-53-0, 28085-69-0 EG 248-983-7, 248-827-8 Reg.-Nr.01-2119489411-37	Eye Irrit. 2, H319
-------------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Das Produkt ist schwach alkalische. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. oder Giftinformationszentrum anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Sprühnebel (Wasser). Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Wasservollstrahl

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 4 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen vermeiden. Sicherheitsabstandes einhalten oder geeignete Schutzkleidung, Schutzausrüstung tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, o. ä.) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln siehe Abschnitt 13).

6.4 Hinweise

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 5 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nicht in Leichtmetallbehältern lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510)

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Reinigungs- und Pflegemittel. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	DFG, EU (2011), DGUV IFA-Report 1/2013
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	AGS(2012), DGUV IFA-

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 6 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

				Report 1/2013
2-Aminoethanol	141-43-5	2	5,1	DFG (1998) DGUV IFA- Report 1/2013
(R)-p-Mentha-1,8-dien	8028-48-6	5	28	DFG (2013), DGUV IFA- Report 1/2013

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-Aminoethanol		CAS	1310-58-3	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung		
3,3 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Lokale Wirkungen	
1 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen	

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	2-Butoxyethanol		CAS	111-76-2	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
75 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
125 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
38 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
75 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
426 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
1091 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
59mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
98 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
123 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
246 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
6,3 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
26,7 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien		CAS	5989-27-5	
------------------	------------------------------	--	------------	------------------	--

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 7 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
8,89 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
4,44 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
31,1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
4,44 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Natriumcumolsulfonat	CAS	28348-53-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat	CAS	28085-69-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-Aminoethanol	CAS	141-43-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
0,085 mg/l	Süßwasser			
0,009 mg/l	Meerwasser			
0,028 mg/l	Wasser			
100 mg/l	Kläranlage (STP)			
0,434 mg/kg	Süßwassersediment			
0,043 mg/kg	Meeressediment			
0,037 mg/kg	Boden			

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
1,1 mg/l	Süßwasser			
0,11 mg/l	Meerwasser			
200 mg/l	Kläranlage (STP)			
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente			
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente			
0,32 mg/kg	Boden			

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 8 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)
---------	---------------------------------------

Stoffname	2-Butoxyethanol	CAS	111-76-2
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
8,8 mg/l	Süßwasser		
0,88 mg/l	Meerwasser		
463 mg/l	Kläranlagen		
34,6 mg/kg	Süßwassersedimente		
3,46 mg/kg	Meerwassersedimente		
2,33 mg/kg	Boden		
9,1 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien	CAS	5989-27-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
5,4 µg/l	Süßwasser		
0,54 µg/l	Meerwasser		
2,1 mg/l	Kläranlage (STP)		
1,3 mg/kg	Süßwassersediment		
0,13 mg/kg	Meerwassersediment		
0,261 mg/kg	Boden		
5,77 µg/l	Wasser		

Stoffname	Natriumcumolsulfonat	CAS	28348-53-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat	CAS	28085-69-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
0,23 mg/l	Meerwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 9 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial

Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss alkalibeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos - gelblich

Geruch:

nach Orangen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt (c.c. DIN3679):

keine Daten vorhanden

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

keine Daten vorhanden

pH-Wert:

10,5 bei 20°C (konz.)

Kinematische Viskosität

ähnlich Wasser

Dynamische Viskosität

keine Daten vorhanden

Löslichkeit

vollständig löslich (in Wasser)

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 10 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

keine Daten vorhanden

Relative Dichte:

keine Daten vorhanden

Dichte (20°C)

1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte

keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reagiert mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität:

Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	>2.764 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2-Butoxyethanol	LD50 (oral)	1.746 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Meerschweinchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	2-20 mg/l	Ratte	-

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

2-Aminoethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.515 mg/kg 1.000 mg/kg >1,48 mg/l, Dampf	Ratte Ratte Ratte	OECD 401 - -
R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	4.400 mg/kg >5.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen -	- - -
Cumolsulfonat, Na- und K-Salz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	7.000 mg/kg >2.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen -	- - -
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg >2.000mg/kg - mg/l	Ratte Ratte -	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch als „verursacht schwere Augenschäden“ eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 12 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Alkalität des Produkts verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H412). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	LC50= 0,1-1 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
2-Butoxyethanol	LC50=1474 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	-
2-Aminoethanol	LC50=150 mg/l	96 h	Fisch	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LC50=0,72 mg/l	96 h	Fisch	Limonen
Cumolsulfonat, K- und Na-Salz	LC50=>450 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 13 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 21.12.2021 (Version 1.3)

Seite: 14 / 16

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Limonene.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 11% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 07.04.2021 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.